

Jörg E. G. Lemberg | Andreas S. Luksch

# Hausratversicherung

Eine Erläuterung anhand praktischer Fälle

2. Auflage

Jörg E. G. Lemberg | Andreas S. Luksch

Hausratversicherung

Eine Erläuterung anhand praktischer Fälle



Jörg E. G. Lemberg | Andreas S. Luksch

# Hausratversicherung

Eine Erläuterung anhand praktischer Fälle

2. Auflage

## Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2020 VVW GmbH, Karlsruhe

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urhebergesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung der VVW GmbH, Karlsruhe. Jegliche unzulässige Nutzung des Werkes berechtigt die VVW GmbH zum Schadenersatz gegen den oder die jeweiligen Nutzer.

Bei jeder autorisierten Nutzung des Werkes ist die folgende Quellenangabe an branchenüblicher Stelle vorzunehmen:

© 2020 VVW GmbH, Karlsruhe

Jegliche Nutzung ohne die Quellenangabe in der vorstehenden Form berechtigt die VVW GmbH zum Schadenersatz gegen den oder die jeweiligen Nutzer.



Beachten Sie bitte stets unseren Aktualisierungsservice auf unserer Homepage unter: **vvw.de** → **Service** → **Ergänzungen/Aktualisierungen**. Dort halten wir für Sie wichtige und relevante Änderungen und Ergänzungen zum Download bereit.

## Gleichstellungshinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Doppelnennungen verzichtet.

ISBN 978-3-96329-324-5

## Vorwort der Autoren

Sie möchten sich zielgerichtet in das Thema Hausratversicherung einarbeiten und bevorzugen dabei keine klassischen Lehrbücher? Dann sind Sie hier genau richtig, denn wir haben für Sie zahlreiche markante Übungen, Schadensfälle und Beispiele aus der Versicherungspraxis ausgewählt, anhand derer Sie anschaulich die Funktionsweise der Hausratversicherung erlernen können. Wir haben dabei auf höchstrichterlich entschiedene Spezialfälle verzichtet und uns vielmehr bei der Auswahl auf Fälle konzentriert, wie sie sich im täglichen Leben häufig schon ereignet haben oder durchaus ereignen könnten. Vor jedem komplexeren Schadensfall erhalten Sie einführende Informationen, um bei der Falllösung aktiv einsteigen zu können. Lesen Sie dann einfach an den von uns angegebenen Stellen jeweils auch die zitierten Texte in den Versicherungsbedingungen bzw. im Gesetz nach und Sie werden in kürzester Zeit ein enormes Wissen erwerben.

Ganz herzlich danken möchten wir an dieser Stelle noch Herrn Ass. jur. Sebastian Heim für das gewissenhafte Korrekturlesen und Herrn Lothar Schwartz für seine wichtigen Hinweise zur besseren Verständlichkeit des Textes.

Ganz besonders danken möchten wir Herrn Rechtsanwalt Dr. Frank Reinhard, der mit seiner exzellenten fachlichen Unterstützung ganz wesentlich zum Gelingen dieses Werkes beigetragen hat.

Mannheim, im Juli 2015

Jörg E.G. Lemberg

Andreas S. Luksch



## Vorwort zur 2. Auflage

Über die positiven Rückmeldungen zu unserer ersten Auflage haben wir uns sehr gefreut. Nachdem im Jahr 2019 letztmals die Proximus 3-Bedingungen prüfungsrelevant waren, haben wir unser Buch nun an die neuen Proximus 4-Bedingungen angepasst und bei dieser Gelegenheit noch einmal vollständig überarbeitet.

Inhaltlich stimmen die Proximus-Bedingungen nahezu vollständig mit den GDV-Bedingungen überein, so dass unser Werk auch gleichzeitig den sogenannten „GDV-Standard“ mit abbildet. Über die Homepage des Verlages können Sie zudem eine Synopse zum leichteren Auffinden der Fundstellen in den GDV-Bedingungen aufrufen. Im Übrigen hoffen wir, dass auch weiterhin die kleinen Beispiele und Übungsfälle den Lehrstoff so auflockern, dass das Lesen hier und da auch zum Vergnügen wird.

Ganz herzlich danken möchten wir Herrn Rechtsanwalt Dr. Theo Langheid für seine positive Rezension in VersR 2017, 206 zu unserer ersten Auflage. In der Tat richtet sich unser Werk vornehmlich an Personen, die sich einen ersten Einblick in die Materie der Hausratversicherung verschaffen wollen. Für das vertiefende Studium verweisen wir auf weiterführende Literatur, Kommentare und die höchstrichterliche Rechtsprechung. Ferner danken wir ganz herzlich Herrn Stephan Witte für seine exzellenten Hinweise zur 2. Auflage und die Korrekturlesung unseres Werkes.

Mannheim, im Juli 2020

Jörg E.G. Lemberg

Andreas S. Luksch



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort der Autoren . . . . .	V
Vorwort zur 2. Auflage . . . . .	VII
<b>Einleitung</b> . . . . .	<b>1</b>
<b>1 Versicherte Gefahren</b> . . . . .	<b>9</b>
1.1 Feuer . . . . .	9
1.1.1 Brand . . . . .	9
1.1.2 Blitzschlag . . . . .	13
1.1.3 Überspannung durch Blitz . . . . .	13
1.1.4 Explosion . . . . .	13
1.1.5 Verpuffung . . . . .	15
1.1.6 Implosion . . . . .	16
1.1.7 Luftfahrzeuge . . . . .	16
1.2 Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Raub . . . . .	18
1.3 Leitungswasser . . . . .	33
1.4 Naturgefahren . . . . .	39
<b>2 Versicherte Sachen</b> . . . . .	<b>49</b>
<b>3 Versicherungssumme und Versicherungswert</b> . . . . .	<b>59</b>
<b>4 Versicherungsort und Außenversicherung</b> . . . . .	<b>65</b>
<b>5 Versicherte Kosten</b> . . . . .	<b>93</b>
<b>6 Obliegenheiten</b> . . . . .	<b>97</b>
<b>7 Abschluss und Beginn eines Hausratversicherungsvertrages</b> . . . . .	<b>103</b>
<b>8 Vertragsbeendigung</b> . . . . .	<b>107</b>
8.1 Widerruf und Widerspruch . . . . .	107
8.2 Kündigung . . . . .	107
8.3 Anfechtung . . . . .	109
8.4 Rücktritt . . . . .	109
8.5 Aufhebung . . . . .	110
8.6 Wegfall des versicherten Interesses . . . . .	110
<b>9 Wertermittlungsbogen</b> . . . . .	<b>111</b>

	Seite
<b>10 Literaturverzeichnis</b> .....	113
<b>11 Links</b> .....	115
<b>12 Abbildungsverzeichnis</b> .....	117
<b>13 Stichwortverzeichnis</b> .....	119

# Einleitung

Ganz kurz wollen wir zu Beginn noch ein paar formale Dinge ansprechen, die Ihnen den Umgang mit diesem Buch erheblich erleichtern werden. Danach steigen wir dann gleich in die Hausratversicherung ein – versprochen!

Da die einzelnen Versicherungsunternehmen unterschiedliche Hausratversicherungsbedingungen (VHB) haben, nehmen wir die Hausratversicherungsbedingungen aus dem Jahr 2016 der Proximus Versicherung AG<sup>1</sup> (VHB 2016 – Versicherungssummenmodell, nachfolgend „VHB“ genannt) als Grundlage für unsere nachfolgenden Ausführungen. Die **Proximus Versicherung AG** gibt es nicht wirklich, sondern sie wurde nur als einheitliche Grundlage für die Ausbildung geschaffen. Selbstverständlich können Sie auch die Versicherungsbedingungen eines real existierenden Unternehmens heranziehen, doch müssen Sie dann möglicherweise an anderen als den von uns zitierten Stellen in den Bedingungen suchen und auch mit inhaltlichen Abweichungen rechnen.

Da zahlreiche Unternehmen in nicht unerheblichem Umfang auf die Versicherungsbedingungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zurückgreifen, können Sie beim Lernen mit diesem Buch wahlweise auch diese verwenden.<sup>2</sup> Diese GDV-Bedingungen sind für die Versicherer unverbindlich, d.h. ihre Verwendung ist rein fakultativ. Die Versicherer können also abweichende Bedingungen vereinbaren. Gleichwohl gibt es eine zunehmende Zahl von Versicherern, die in ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen mindestens diesen GDV-Standard garantieren (sog. „GDV-Garantie“), um ihre Versicherungsnehmer keinesfalls schlechter zu stellen. Mit Hilfe einer Übersicht (s. Homepage des Verlages) können Sie im Übrigen ganz leicht die angegebenen Fundstellen bei Proximus in den GDV-Bedingungen finden.

So, jetzt wollen wir keine Zeit mehr verlieren und starten direkt mit einem ersten kurzen Überblick.

## Hinweis

Gleich als erstes eine wichtige Abgrenzung: Wenn wir von Hausrat reden, dann sprechen wir über den Inhalt in privaten Wohnräumen. Bei Gewerbeeinheiten, wie z.B. Büros, Lagerhallen und Produktionsanlagen, sprechen wir einfach nur vom „Inhalt“ und folglich heißt die passende Versicherung dazu dann auch Inhaltsversicherung und nicht Hausratversicherung.

---

1 Allgemeine Hausrat Versicherungsbedingungen (VHB 2016 – Versicherungssummenmodell).

2 VHB 2016 GDV – Stand 26.5.2017; die jeweils aktuellen GDV-Bedingungen sind unter [www.gdv.de](http://www.gdv.de) kostenfrei abrufbar. Die zur Zeit aktuelle Version finden Sie unter: <https://www.gdv.de/resource/blob/5922/a26c9ea620037db51abdaaa1a36502d4/03-allgemeine-hausrat-versicherungsbedingungen-vhb-2016-versicherungssummenmodell-data.pdf>.

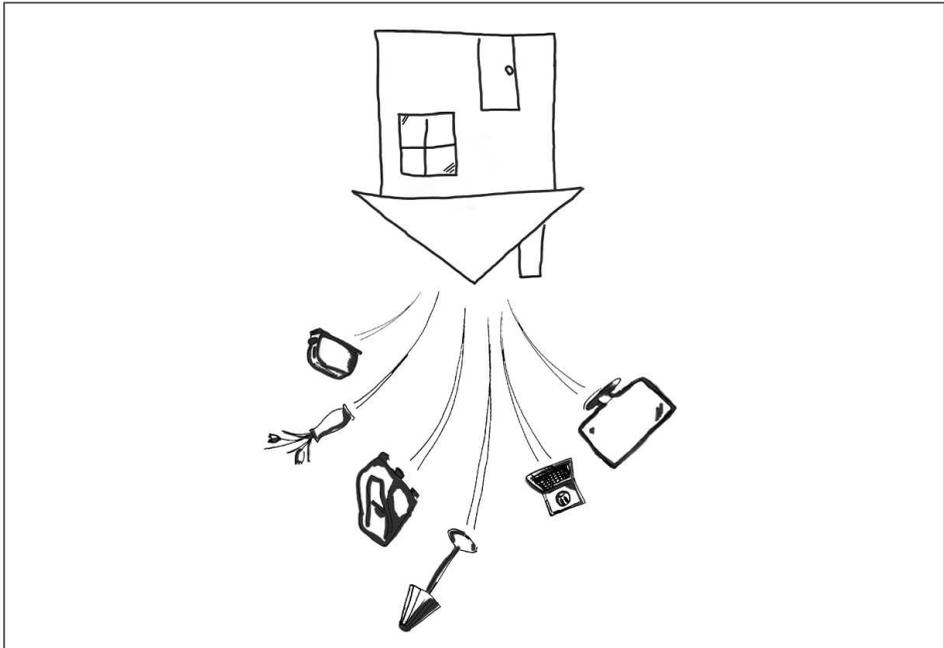


Abb. 1 Was ist Hausrat?

**Tipp**

Nun stellen Sie sich ein privates Wohnhaus vor und stellen Sie es in Gedanken auf den Kopf. Alles, was jetzt herausfällt, ist Hausrat. Das ist noch keine Definition, aber eine erste gute Eselsbrücke. Wir werden gleich sehen, dass es noch viele wichtige Abgrenzungsfragen gibt, die wir dann noch genauer klären müssen. Aber eins nach dem anderen!

Diese versicherten Sachen werden nun vom Versicherer in Geld ersetzt, wenn sie durch eine der versicherten Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser oder Naturgefahren zerstört oder beschädigt werden bzw. abhandenkommen. Man spricht vom Versicherungsfall (Ziff. 1 Abs. 1 VHB).

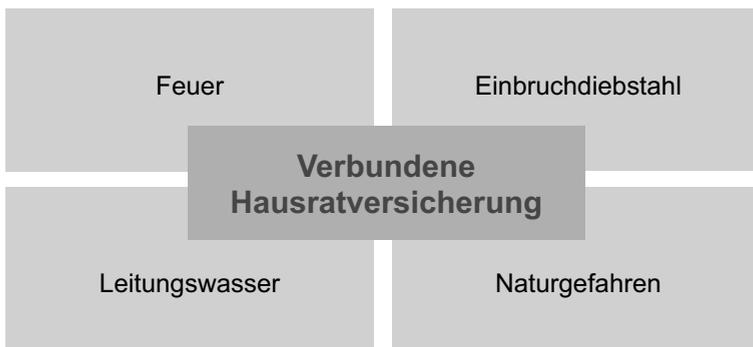


Abb. 2 Versicherte Gefahren in der verbundenen Hausratversicherung

Dabei geht man zunächst einmal davon aus, dass sich die versicherten Sachen bei Eintritt des Schadens am Versicherungsort (Wohnung) befunden haben. Da nach unserer Eselsbrücke aber z.B. auch Kleidung, Schmucksachen und Geld aus dem Haus herausfallen würden und somit Hausrat sind, muss davon ausgegangen werden, dass sich Hausratgegenstände oftmals auch außerhalb der Wohnung befinden. Meist hat man etwas an, wenn man das Haus verlässt ... Für diesen Fall sieht die sog. „**Außenversicherung**“ einen eingeschränkten Versicherungsschutz vor.

Hausratgegenstände sind in einem begrenzten Rahmen auch außerhalb der Wohnung versichert.

Wir werden bei dem einen oder anderen Fall schon einmal die Außenversicherung am Rande miteinbeziehen, uns dann aber in Kapitel 4 ausführlich mit ihr befassen.

Ist versicherter Hausrat durch eine versicherte Gefahr zerstört oder beschädigt worden bzw. abhandengekommen, so kann der Versicherer trotzdem nicht zur Erstattung des Schadens verpflichtet sein, wenn einer der definierten Ausschlüsse greift. Dabei unterscheidet man die **Ausschlüsse** Krieg, innere Unruhen und Kernenergie, die für **alle versicherten Gefahren** gelten<sup>3</sup>, sowie jeweils einzelne **Ausschlüsse**, die **speziell zu einer Gefahr** geregelt sind (z.B. Sengschäden<sup>4</sup> bei der Gefahr „Feuer“). Und natürlich kann ein Schaden nicht bzw. nicht vollständig erstattet werden, soweit der Versicherungsnehmer diesen **vorsätzlich** oder **grob fahrlässig** selbst verursacht hat (= subjektiver Risikoausschluss).<sup>5</sup>

Was verbirgt sich hinter diesen Begrifflichkeiten?

#### **Definition: Fahrlässigkeit nach § 276 Abs. 2 BGB**

*Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt.*

#### **Beispiel: „Glühender Wasserkocher“**

Peter hat nach Gebrauch des Wasserkochers den Stecker nicht gezogen. Nach dem Einkauf stellt er die Einkaufstaschen auf der Küchenarbeitsplatte ab und betätigt dabei unbemerkt den Einschaltknopf des Wasserkochers. Als er dann noch einmal das Haus verlässt, kommt es zu einem Hausratschaden durch Brand. Peter hat damit den Schaden fahrlässig herbeigeführt.

Der Versicherer bleibt jedoch zur Ersatzleistung verpflichtet, da keine grobe Fahrlässigkeit vorlag (§ 81 Abs. 2 VVG). Bei einfacher Fahrlässigkeit hat der Versicherer zu leisten.

#### **Definition: Grobe Fahrlässigkeit**

*„Grobe Fahrlässigkeit liegt vor, wenn die verkehrserforderliche Sorgfalt in besonders schwerem Maße verletzt wird, schon einfachste, ganz naheliegende Überlegungen nicht angestellt werden und das nicht beachtet wird, was im gegebenen Fall jedem einleuchten musste.“<sup>6</sup>*

<sup>3</sup> Allgemeine Ausschlüsse: Ziff. 2 VHB.

<sup>4</sup> Sengschäden: Ziff. 3.8.2 VHB.

<sup>5</sup> § 81 VVG, vgl. Schimikowski, Rn. 262 ff.

<sup>6</sup> BGH, Urteil vom 29.9.1992, XI ZR 265/91, NJW 92, 3236.